

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Dienstag (Vormittag), 12. September 2017

Finanzdirektion

**49 2017.RRGR.362 Motion 129-2017 Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP)
Leistungsverträge auf die rechtlichen Gegebenheiten ausrichten**

Vorstoss-Nr.:	129-2017
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	06.06.2017
Eingereicht von:	Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP) (Sprecher/in) Knutti (Weissenburg, SVP) Tanner (Ranflüh, EDU) Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Weitere Unterschriften:	5
Dringlichkeit gewährt: Ja	08.06.2017
RRB-Nr.: 814/2017	vom 16. August 2017
Direktion:	Finanzdirektion

Leistungsverträge auf die rechtlichen Gegebenheiten ausrichten

Der Regierungsrat wird beauftragt, künftig beim Abschluss mehrjähriger Leistungsverträge des Kantons oder eines Amtes dafür zu sorgen, dass eine mögliche Kündigung oder Kürzung durch das finanzkompetente Organ vorbehalten werden kann.

Begründung:

Am Abstimmungssonntag vom 21. Mai 2017 hat sich der Regierungsrat hinsichtlich des Abstimmungsergebnisses zum Asylsozialhilfekredit dahingehend geäussert, dass die 105 Asylmillionen trotz anderslautendem Volksentscheid gebraucht würden, da ein Leistungsvertrag vorliege. Es kann und darf nicht sein, dass Entscheide des Souveräns im Kanton Bern auf diese Weise umgangen werden. Der Bund pflegt seit Jahren einen Vorbehalt in allen mehrjährigen Verträgen einzufügen. Um die Finanzhoheit des Parlaments bzw. die Souveränität des Volkes zu respektieren und zu gewährleisten, sollen auch im Kanton Bern mehrjährige Verträge künftig mit einem Vorbehalt in etwa gemäss folgendem Wortlaut ergänzt werden: «Vorbehalten bleibt eine Kürzung der vereinbarten, vom Kanton (bzw. Amt) zu leistenden Zahlungen durch einen parlamentarischen Entscheid oder durch einen Volksentscheid.»

Begründung der Dringlichkeit: Die Abstimmung vom 21. Mai 2017 hat gezeigt, wie heikel es ist, wenn eine Klausel in genannter Form nicht im Vertrag steht. Um solche Situationen für alle künftigen Verträge zu vermeiden, soll möglichst schnell eine entsprechende Formulierung in Verträge eingefügt werden.

Antwort des Regierungsrats

Die Motion fordert, dass bei mehrjährigen Leistungsverträgen eine mögliche Kürzung oder Kündigung durch das finanzkompetente Organ vorbehalten werden soll. Ein derartiger Vorbehalt ist in Bezug auf die Genehmigung des Voranschlags durch den Grossen Rat (Budgetvorbehalt) möglich. Auch in Verträgen des Bundes finden sich solche Budgetvorbehalte. Hingegen ist der Widerruf oder die Kürzung einer durch das finanzkompetente Organ erteilten Ausgabenbewilligung grundsätzlich ausgeschlossen. Jede Ausgabe setzt eine Rechtsgrundlage, einen Voranschlagskredit sowie eine Ausgabenbewilligung des zuständigen Organs voraus (Art. 105 der Kantonsverfassung vom 6. Juni

1993¹ und Art. 43 Abs. 1 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen²). Ein Verpflichtungskredit ist grundsätzlich vor der Realisierung zu bewilligen (Art. 49 Abs. 3 FLG) (vgl. insofern auch die Antwort des Regierungsrates zu M 125-2017 Knutti (Weissenburg, SVP) «Bessere Planung der Kreditgeschäfte»).

In der Praxis werden bereits heute zahlreiche Verträge mit einem Budgetvorbehalt versehen, wie ihn die Motion fordert. In vielen Fällen ist dies unproblematisch. Ein Problem kann sich jedoch bei mehrjährigen Verträgen mit grösserem Leistungsumfang ergeben, bei denen Dritte bei der Erfüllung erhebliche Investitionen als Vorleistungen tätigen (Personal, Zumieten, Bauten etc.). Bei einer garantierten Vertragsdauer hat der Dritte die Möglichkeit, diese Investitionen über eine angemessene Dauer wirtschaftlich abzuschreiben. Wenn hingegen in jeden Vertrag durch den Kanton eine einseitige kurzfristige Kürzungs- oder Kündigungsklausel aufgrund von finanziellen Entscheidungen aufgenommen würde, würden Dritte in gewissen Fällen Verträge entweder gar nicht mehr oder nur zu höheren Kosten (Risikozuschlag) abschliessen. Die Aufnahme einer Klausel, wie sie in der Motion verlangt wird, würde dem Kanton demnach eher schaden, denn dadurch würde er auch seine Verlässlichkeit und Reputation als Vertragspartner einbüßen und in der Folge die Erfüllung gesetzlicher Aufträge gefährden.

Die Problematik kann am folgenden Beispiel veranschaulicht werden:

Das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination schliesst für den Orts- und Regionalverkehr mit den Transportunternehmungen zweijährige Angebotsvereinbarungen ab, die bereits heute einen Budgetvorbehalt enthalten und erst nach dem Budgetentscheid formell unterzeichnet werden. Ein ÖV-Angebot kann allerdings in der Praxis nicht zu jedem beliebigen Zeitpunkt per sofort geändert oder gar aufgehoben werden, da sich das Bestellverfahren nach Bundesrecht richtet und der Bund die massgeblichen Fristen festlegt. Ausserdem haben sich die Transportunternehmungen für den mehrjährigen Betrieb einer Linie ausgerüstet. Eine vorzeitige Kündigung einer Angebotsvereinbarung stünde im Widerspruch zum Angebotsbeschluss, den der Grosse Rat jeweils für vier Jahre bestimmt.

Hierzu ist zu erwähnen, dass Ausgabenbewilligungen für wiederkehrende Ausgaben gemäss Art. 154a Abs. 1 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen³ zu befristen sind. Die Zeitdauer, nach welcher eine erneute Überprüfung der Bewilligung angezeigt ist, richtet sich in erster Linie nach den Umständen des Einzelfalls (wie z. B. der Laufdauer eines Vertrages etc.). Dabei ist zu vermeiden, dass Ausgabenbewilligungen zu erneuern sind, ohne dass bei der Überprüfung eine Handlungsfreiheit besteht. Fehlen besondere Sachumstände, ist eine Befristung auf in der Regel fünf, höchstens aber zehn Jahre angemessen (Art. 154a Abs. 2 FLV).

Art. 101 Abs. 1 KV verpflichtet die Behörden, den Finanzhaushalt sparsam und wirtschaftlich zu führen. Dies wäre bei einer buchstabengetreuen Umsetzung des Vorstosses in gewissen Fällen, wie sie im oben stehenden Beispiel veranschaulicht wird, nicht mehr gegeben.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion anzunehmen, wobei ihm aber eine buchstabengetreue Umsetzung gemäss den oben stehenden Ausführungen als nicht sinnvoll erscheint. Da er der Auffassung ist, dass das Anliegen in der gelebten Praxis bereits soweit möglich sachgerecht umgesetzt wird, beantragt er gleichzeitig die Abschreibung der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 49. Die Regierung ist bereit, diese Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Wir führen eine freie Debatte. Die Motionärin hat das Wort.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (SVP). Die direkte Demokratie ist in der Schweiz so ausgestaltet, dass die Stimmbürger als Souverän auf allen Staatsebenen, auch bei uns im Kanton Bern, als Inhaber der obersten Gewalt in Sachfragen abschliessend entscheiden können. So erklärt es zumindest Wikipedia. Bei meinem Eintritt in den Grossen Rat habe ich einen Eid auf die Verfassung geschworen. Ich habe geschworen, die Verfassung und die verfassungsmässigen Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu respektieren. Für mich sind das keine leeren Worte. Mir bedeutet dieser Schwur etwas und für mich ist die Verfassung nicht irgendein Tierbuch. Was ich an der Medienkon-

¹ BSG 101.1

² FLG, BSG 620.0

³ FLV, BSG 621.1

ferenz vom 21. Mai nach der Abstimmung über den Asylsozialhilfekredit habe erleben müssen, hat mein Demokratieverständnis zutiefst erschüttert und mich noch sehr lange beschäftigt. Unser Polizei- und Militärdirektor sagte, ein Teil dieser Asylmillionen seien ohnehin bereits ausgegeben und den Rest würden wir auch noch verbrauchen, weil wir ja laufende Verträge hätten. Mit anderen Worten, diese Verträge, welche die Verwaltung mit irgendwelchen Leistungserbringern abgeschlossen haben, werden über einen Entscheid des Souveräns gestellt. Stellen Sie sich das einmal vor!

Was ich hier einmal geschworen habe, gilt für mich. Deshalb halte ich an meiner Forderung in Form einer Motion fest, künftig bei Verträgen analog zur heutigen Praxis des Bundes auch im Kanton Bern eine Kürzungs- oder Kündigungsklausel einzufügen, damit Entscheide des Souveräns jederzeit umgesetzt werden können. Ich bitte Sie, halten Sie sich auch an Ihren Eid. Respektieren Sie unsere Verfassung und stimmen Sie dieser Motion zu. Dadurch können Volksentscheide künftig befolgt und umgesetzt und nicht mehr mit der Begründung ignoriert werden, eine Umsetzung sei leider aufgrund von laufenden Verträgen nicht möglich, wie das am 21. Mai geschehen ist. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion auch nicht abzuschreiben.

Präsidentin. Möchte sich noch ein Mitmotionär äussern? – Das ist nicht der Fall. Dann starten wir direkt mit den Fraktionen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ja, wir alle hier im Grossen Rat haben geschworen. Aber vielleicht haben wir etwas andere Inhalte und andere Schwerpunkte, wem und was gegenüber wir uns verpflichtet haben. Ich habe mich hier verpflichtet, die Verantwortung zu übernehmen, dass wir bei besonderen Herausforderungen in unserem Kanton, das Vertrauen in die Regierung haben, dass sie diese besonderen Herausforderungen wahrnimmt und umsetzt. Ich habe mich verpflichtet, das Gesetz anzunehmen, und ich habe mich auch verpflichtet, sinnvolle und pragmatische Umsetzungen zu unterstützen, aber eben keine buchstabentreuen.

99 Prozent unserer Leistungsverträge werden ganz klar buchstabentreu umgesetzt. Das hat Frau Regierungsrätin Simon klar gesagt. Ab und zu braucht es aber den gesunden Menschenverstand, und es erstaunt mich besonders von Ihrer Seite, wo es einige Berglerinnen und Bergler gibt, die viel näher an den Naturgewalten sind, viel näher am Phänomen, wo nicht alles voraussehbar und planbar ist. Wir sind alle froh, dann eine Regierung zu haben, die auch solche Herausforderungen pragmatisch angehen und angemessen Geld sprechen kann, und mich erstaunt, dass das gar keinen Platz in Ihren Köpfen hat.

Für unsere Fraktion ist klar, dass solche Herausforderungen im Bereich der UMA auch über Jahre nicht voraussehbar sind, und dass es richtig ist, hier adäquat und schnell zu reagieren. Und wenn wir immer davon sprechen, dass wir hier alle Volksvertreter sind, sage ich auch: Wir alle haben eine Regierung gewählt. Wir alle haben eine Zusammensetzung der Regierung gewählt, und entweder vertrauen wir der Regierung, dass sie situationsgerecht und adäquat Entscheide fällt und diese durchzieht, oder sonst brauchen wir gar keine Regierung mehr. Dann können wir ihren Job übernehmen. Und weil es uns wichtig ist, dass wir eine Regierung haben, die unmittelbar und schnell reagiert, werden wir diese Motion analog der Regierung unterstützen. Ein grosser Teil von uns wird sie auch abschreiben, weil wir dieser Regierung vertrauen, dass sie ihren Job auch weiterhin situationsgerecht und nicht nur buchstabentreu wahrnimmt und auch dementsprechende Kredite in den Grossen Rat bringt.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Zuerst möchte ich mich bei der Regierung für die Antwort herzlich bedanken. Mir scheint, der Regierungsrat schildert das Dilemma sehr nachvollziehbar, und ich spreche hier nun auch grundsätzlich und nicht unbedingt auf einen Einzelfall bezogen. Hier kommt vielleicht eine weitere Dimension etwas zu kurz, nämlich die demokratiepolitische. Es ist unbefriedigend, wenn wir dem Volk gemäss unseren Regeln die Frage stellen, ob es eine bestimmte Ausgabe tätigen will, eine Mehrheit nein sagt, und wir danach sagen müssen: Ausgeben müssen wir es trotzdem. Das führt genau zu dem, was wir nicht wollen. Das führt dazu, dass die Leute sagen: Die machen ja ohnehin, was sie wollen. Und das fördert vielleicht auch, dass die Leute unsachlich abstimmen, weil sie eine Art Denkmittel verpassen wollen. Das tun sie dann möglicherweise, weil sie merken, dass Ihnen Vorlagen unterbreitet werden und ihr Wille dann doch nicht umgesetzt wird.

Das möchten wir nicht. Deshalb muss man hier etwas aufpassen. Man kann nicht einfach sagen, wie vorher Kollegin Mühlheim, es müsse einfach pragmatisch sein und wir sollen doch Vertrauen haben und das Geld dann trotzdem ausgeben, auch wenn das finanzkompetente Organ dazu nein gesagt hat. Das finde ich etwas problematisch.

Allerdings sehe ich natürlich auch, dass der Regierungsrat in einem gewissen Dilemma steckt. Das geht aus der Antwort klar hervor. Wir sind aber dankbar, dass auch der Regierungsrat sagt, er wolle diese Motion annehmen. Die SVP-Fraktion unterstützt das.

Zur Abschreibung: Im letzten Geschäft haben Sie den Präsidenten der FiKo gehört. Er hat dargelegt, dass sich die FiKo noch mit diesen Verträgen befassen und sie etwas genauer ausleuchten wird. Mir scheint nun, dass man gegenwärtig auf diese Abschreibung verzichten sollte, weil die Abklärungen ja noch im Gange sind. Stimmen Sie also bitte gegen die Abschreibung.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Der Regierungsrat soll künftig bei Abschlüssen von mehrjährigen Leistungsverträgen mögliche Kündigungen oder Kürzungen vorbehalten. Wie schon beim vorherigen Vorstoss erläutert, muss grundsätzlich jeder Verpflichtungskredit vor der Realisierung bewilligt sein. Es gibt heute schon verschiedenste Verträge, die eine Vorbehaltsklausel bezüglich der Genehmigung durch das zuständige Organ enthalten. Wie wir auch gehört haben, will sich die FiKo diesen Verträgen noch genauer annehmen.

In verschiedensten Fällen ist die Forderung unproblematisch. Muss aber der Vertragspartner Investitionen tätigen, so muss er auch deren Amortisationen in seine Berechnungen integrieren können. Wird für den Vertragsabschluss eine kürzere Dauer gewählt, so muss die Investition auch in einer kürzeren Dauer abgeschrieben werden können. Das führt automatisch zu höheren Kosten.

Wichtig ist, dass der Kanton weiterhin ein verlässlicher Vertragspartner bleibt. Andernfalls muss damit gerechnet werden, dass die Partner nicht mehr zu Vertragsabschlüssen bereit sind. Das kann sich negativ auf die Aufgabenerfüllung des Kantons auswirken und zu höheren Kosten führen.

Schon heute werden verschiedene Aufgaben für einen längeren Zeitraum ausgeschrieben, beispielsweise für vier Jahre. Diese basieren dann auch auf einer Kalkulation von vier Jahren. Muss damit gerechnet werden, dass ein solcher Vertrag bereits nach zwei Jahren aufgelöst wird, muss die Investition anders abgeschrieben werden, was auch aus Kostensicht unvernünftig ist. Wir wollen sparsame und wirtschaftliche Lösungen, die auch fair gegenüber unseren Vertragspartnern sind. Die BDP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrats einstimmig.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Tatsächlich ist es wie beim vorherigen Traktandum. Hier geht es indirekt um eine UMA-Abstimmung. Wir müssen einfach aufpassen, dass wir nicht alle Verträge in denselben Topf werfen. Es gibt andere Themen, die mit Leistungsverträgen sehr gut laufen. Zudem geht die FDP davon aus, dass abgeschlossene Leistungsverträge irgendwann einmal genehmigt wurden.

Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort und vor allem auch mit der Praxis des Regierungsrats einverstanden. Ein Vorredner hat gesagt, man müsse auch akzeptieren, dass Konventionalstrafen anfallen können, wenn man ausserordentlich oder kurzfristig kündigt, und dadurch würden die Leistungen teurer. Gäbe es viele solche Kündigungen bestünde wirklich die Gefahr, dass der Kanton nicht mehr als verlässlich gilt. Die FDP wird die Motion mehrheitlich annehmen und auch abschreiben.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP-Fraktion wird dem Regierungsrat folgen und auch der Abschreibung zustimmen. Grundsätzlich sind wir mit der Motionärin und mit dem Regierungsrat einig, dass das finanzkompetente Organ zu dem, was es beschliessen kann, auch etwas zu sagen haben muss. Ich persönlich komme nicht in den Grossen Rat, um irgendwelche Kredite einfach durchzuwinken, weil die Verträge bereits unterschrieben sind.

Beim Asylokredit fragen wir uns aber, wer hier wen veräppeln will. Bekanntlich war es so, dass wir dem Konzept der UMA-Betreuung hier im Grossen Rat bereits zugestimmt hatten, bevor wir den Kredit genehmigten. Gegen das Konzept wurde nicht das Referendum ergriffen, sondern nur gegen den Kredit. Wir konnten damals nicht wissen, dass so viele UMA zu uns kommen und wir deshalb auch den Kredit erhöhen müssen. Daher fragen wir uns, ob bei diesem Referendum unsere wertvolle direkte Demokratie nicht einfach überreizt wurde. Aus Sicht der EVP ist das Staatswesen für die Menschen gemacht und nicht umgekehrt.

Hier ging es darum, dass eine Minderheit gegen die Spezialbetreuung der UMA war, deshalb dieses Referendum ergriffen hat und ihren Willen durchsetzen wollte. Die EVP ist der Meinung, dass die Handhabung der Leistungsverträge sich in den letzten Jahren verbessert hat. Dieser Fall ist eine Ausnahme, bei der eben das System überreizt wurde. Es ist nicht so, dass wir dauernd über Kredite abstimmen müssen, die bereits ausgegeben wurden, wie Grossrätin Gschwend gesagt hat. Verbessert bedeutet für uns, dass man einerseits das finanzkompetente Organ rechtzeitig entscheiden lässt und andererseits darauf achtet, dass Verträge zu möglichst günstigen Bedingungen ausgehan-

delt werden. Wir stehen hinter der Linie des Regierungsrats und werden diese Motion deshalb abschreiben.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist natürlich für Demokratie! Mit dieser Motion wird ein wenig stipuliert, dass nicht alles mit rechten Dingen zugeht. Das stört uns. Wir haben grosses Vertrauen in unseren Regierungsrat, dass er solche Verträge rechtens abschliesst. Wenn Zweifel aufkommen, gibt es Aufsichtskommissionen, welche die einzelnen Verträge anschauen. Das tut nun die FiKo in einem Fall. Manchmal ist es für den Regierungsrat nicht ganz einfach, und er muss pragmatisch vorgehen. Das wissen diejenigen, die grosse Exekutiverfahrung haben. Auch Leistungsvereinbarungen zu machen ist nicht einfach, das haben schon Vorredner gesagt. Deshalb wird unsere Fraktion diese Motion ablehnen und sie abschreiben, wenn sie angenommen wird.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Wir von der EDU stimmen der Motion zu und schreiben sie nicht ab. Man muss bei Verträgen darauf achten, dass man noch reagieren kann, wenn es Volksentscheide gibt. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen und nicht abzuschreiben.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Das Votum von Kollegin Streit hat mich noch ans Rednerpult gerufen. Erstens geht es um eine grundsätzliche Frage und nicht einfach nur um einen zurückliegenden Einzelfall. Wir müssen auch etwas nach vorne schauen. Zweitens wurde gesagt, es sei einfach eine Minderheit gewesen, die das Referendum ergriffen hatte. Es ist immer so, dass diejenigen, die nicht einverstanden sind, das Referendum ergreifen. Sonst käme ja kein Referendum zustande. Auch künftig wird das so sein. Und wenn sie das machen, dann sollten die Stimmberechtigten in der Lage sein, diese Verantwortung zu übernehmen. Aber sie sollten auch wissen, dass sie die Verantwortung übernehmen, und das können sie nur, wenn sie auch sicher sind, dass dann auch geschieht, was sie beschliessen.

Wenn wir ein System haben, wo die Leute zwar abstimmen können, aber es geschieht dann vielleicht auch etwas anderes, dann werden die Leute zunehmend denken, dass sie ja abstimmen können, wie sie wollen, dass aber die Zuständigen dann schon irgend etwas anderes machen. Ob das dann richtig oder falsch ist, spielt keine Rolle, aber jedenfalls ist es nicht das, wofür sie abgestimmt haben. Das rüttelt an den Grundlagen unseres Staatswesens. Deshalb sind wir meines Erachtens gut beraten, wenn wir grundsätzlich versuchen, gute Abstimmungsfragen zu stellen und danach das zu tun, was die Mehrheit will.

Präsidentin. Als nächstes spricht Grossrat Knutti, vermutlich als Mitmotionär.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Es spielt keine Rolle, ob ich jetzt als Mitmotionär oder als Einzelsprecher am Rednerpult stehe. Ich habe doch gestaunt, wie einfallsreich man hier war. Aber einen wirklichen Grund, weshalb man der Abschreibung zustimmen will, habe ich eigentlich nicht gehört. Kollegin Mühlheim argumentiert mit Bergler und Natur. Ich bin natürlich froh, nahe bei der Natur zu sein. Deshalb bin ich an diesem Vorstoss derart interessiert, und ich lade Sie gerne einmal ein, in die Natur zu kommen. Das würde sicher nichts schaden, auch Kollege Feller nicht, der sich hier mit Ausreden schmückt oder Kollege Wyrsch, der von «pragmatischen» Lösungen spricht. Ist es pragmatisch, wenn Regierungsrat Käser am Abstimmungssonntag sagt, das Volk habe das zwar beschlossen, aber wir hätten mit dieser Organisation Verträge bis 2019, deshalb müsse das Geld gleichwohl gebraucht werden? Das ist nicht pragmatisch! Das ist das Volk hintergehen und nichts Anderes. Da müssen wir als Parlament eingreifen. Sonst kommt es nicht gut heraus, und das Volk hegt ein Misstrauen uns gegenüber. Das dürfen wir nicht geschehen lassen. Deshalb müssen wir diesen Vorstoss so überweisen. Das ist ein ganz wichtiger Vorstoss und ich bitte Sie, ihn nicht abzuschreiben.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Wir sind ja ein Parlament um zu debattieren, und wenn nun so viel gesprochen wird, nehme ich mir die Freiheit, als Einzelsprecher auch noch etwas zu sagen. All diese Vorwürfe, die hier in den Raum gestellt wurden, bleiben offenbar von vielen unwidersprochen. Man nimmt es einfach hin, dass die rechte Seite, die hier im Saal des Grosses Rats in der Mitte sitzt, gewisse Dinge in diesen Ratssaal rufen kann und damit den verständlichen Unmut noch etwas

weiter köchelt.

Doch jeder unserer Entscheide war rechtsstaatlich und ist gemäss unserer Verfassung auch korrekt. Schauen wir doch die Verfassung noch etwas genauer an. Hier stehen nämlich auch noch andere Dinge. Zudem mussten wir andere Punkte erfüllen, nach welchen alles rechtsstaatlich gelaufen ist. Natürlich kann man das Referendum ergreifen und das nun hier vorne noch ein wenig aufschaukeln und von Misstrauen sprechen. Man kann das hundertmal sagen.

Aber erklären Sie doch als Politikerinnen und Politiker den Leuten auch, wie unser Staatswesen funktioniert. Nicht alles ist schwarz und weiss. Alles ist immer etwas komplizierter, auch unsere Entscheide hier. Wir sind doch auch froh, dass der Staat die Aufgabe übernimmt und das tut, was getan werden muss. Unser Staat ist auch darauf angewiesen, dass wir die Asylsuchenden betreuen, wenn sie hier sind. Das kommt auch aus unserer Demokratie. Nun kann man hier vorne schon sagen, die Demokratie würde wegen diesem Volksentscheid leiden. – Überhaupt nicht! Das wurde entschieden. Aber diese Aufgabe hat bereits bestanden, und man muss diese nach Treu und Glauben bestmöglich erfüllen.

Zu all denen, die nun in diesem konkreten Fall Firmen angreifen: Es geht immer auch um Mitarbeitende, die von ihrer Arbeit ein Auskommen und eine gewisse Rechtssicherheit haben müssen. Wenn nun die SVP hier sagt, das Volk könne nicht entscheiden und das sei keine Demokratie oder die Demokratie sei beschädigt, dann schauen sie noch einmal das Landeskirchengesetz an. Kann dort das Volk entscheiden, wie viel Geld wir den Landeskirchen geben? Das haben Sie entschieden! Keine Stimme von der SVP hat sich dafür eingesetzt, dass man die Beiträge für die Landeskirchen dem Referendum unterstellt. Der Grosse Rat soll abschliessend darüber befinden, dass man den Landeskirchen diese Millionen gibt. Das können wir in der zweiten Lesung noch ändern. Wenn sie das Volk derart in den Vordergrund stellen, könnten Sie ja dort noch einen Antrag stellen. Dann könnte das Volk ein Referendum ergreifen und wir könnten diese Diskussion dann vielleicht auch wieder führen. Das ist nur ein kleiner Gedankenanstoss.

Hören wir doch auf damit und erklären den Leuten, dass die Situation schwierig war. Hören wir auf, hier vorne ein wenig Stammtischdiskussionen zu führen und gewisse Leute anzugreifen. Erklären wir besser den Leuten, wie es war!

Präsidentin. Die Motionärin möchte sich nach der Regierungsrätin äussern.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Tatsächlich kann man in jeder Vereinbarung einen Budgetvorbehalt machen. In der Praxis ist das gang und gäbe und wird sehr oft gemacht. Wir leben also genau das, was die Motionärin fordert. Meist ist das unproblematisch, aber gerade bei mehrjährigen Verträgen mit einem grösseren Leistungsumfang können sich speziell dann Probleme ergeben, wenn Dritte erhebliche Investitionen tätigen oder Vorleistungen erbringen müssen. Dies gilt beispielsweise für Personal, das man anstellen, Gebäude die man mieten oder auch, wenn man etwas bauen muss. Wird eine bestimmte Vertragsdauer garantiert, dann hat unser Vertragspartner also die Möglichkeit, diese Investitionen über eine angemessene Dauer abzuschreiben. Würde der Kanton hingegen in jedem Vertrag die Möglichkeit aufnehmen, diesen aus finanziellen Gründen plötzlich zu kürzen oder ganz zu kündigen, dann würden die Vertragspartner verständlicherweise keinen Vertrag machen oder nur einen, der entsprechende Risikozuschläge einbezieht.

Im Grunde gilt dasselbe, wie vorhin bei der Motion Knutti: Wir sind auch der Kantonsverfassung verpflichtet. Als Behörde müssen wir dafür sorgen und so handeln, dass unser Haushalt nicht unnötig belastet wird. Wenn man diesen Vorstoss buchstabengetreu umsetzen würde, wäre genau dieser Punkt nicht mehr erfüllt. Indem wir die Motion annehmen, zeigen wir ja auch Verständnis für das Anliegen. Aus Sicht des Regierungsrats ist dieses Anliegen wirklich gerechtfertigt. Aber wie gesagt ist hier eine buchstabengetreue Umsetzung nicht sinnvoll. Manchmal muss man eine Sache halt pragmatisch angehen. Weil der Regierungsrat der Auffassung ist, das Anliegen werde in der Praxis gelebt, wie ich vorhin dargelegt habe, schlagen wir Annahme der Motion und gleichzeitige Abschreibung vor. Danke, wenn Sie dies unterstützen.

Präsidentin. Die Motionärin hat noch einmal das Wort.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (SVP). Grossrätin Mühlheim, offenbar haben wir nicht den gleichen Eid geleistet. Ich habe mich dem Volk verpflichtet und dessen verfassungsmässigen Rechten. Das Volk ist mein Chef, es ist der Souverän und steht über allem. Entscheide des Regierungsrats mit einer Naturgewalt zu vergleichen, scheint mir zudem leicht daneben. Das wage ich als

Nicht-Berglerin zu sagen.

Ich bin ehrlich bestürzt! Ihren Voten hier im Grossen Rat ist zu entnehmen, dass Sie Verträge, Vertrauen in den Regierungsrat und das Wohlbefinden von Leistungserbringern höher gewichten als Volksentscheide an der Urne. Sie suchen Ausrede um Ausrede, weshalb man das nicht umsetzen kann oder soll. Das entsetzt mich, und ich frage mich, wohin das die direkte Demokratie führen wird. Da muss man sich nicht wundern, wenn man aus der Bevölkerung nur noch hört: Ich gehe nicht mehr abstimmen, weil «die z'Bärn obe» ja ohnehin machen, was sie wollen. Die Bevölkerung hat Recht! Für mich ist das echt tragisch. – Und noch ein Satz zur Minderheit, die das Referendum ergriffen hat: Ich vertrete hier im Grossen Rat nicht mehr diese Minderheit. Ich vertrete die Mehrheit des Volkes, die eine Abstimmung angenommen hat. Und ich sehe mich als Knecht des Volkes, als Demokratin und sage deshalb zu diesem Vorstoss ohne Abschreibung ja.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 49. Wer die Motion annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 99

Nein 41

Enthalten 2

Präsidentin. Sie haben diese Motion angenommen. Wer sie abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme der Abschreibung

Ja 89

Nein 52

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben die Motion abgeschrieben.